



Sondergenehmigung zur Feldmausbekämpfung in der Landwirtschaft

Sondergenehmigung zur Feldmausbekämpfung in der Landwirtschaft
Einsatz unter strengen Naturschutz-Auflagen
Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat am 24. September die breitflächige Ausbringung von Ratron-Feldmausködern mit dem Wirkstoff Chlorphacinon zur Feldmausbekämpfung auf Ackerflächen des Freistaats Thüringen für einen Zeitraum von 120 Tagen genehmigt. Angesichts des extremen Massenauftritts von Feldmäusen in diesem Jahr und den dadurch in einigen Regionen verursachten gravierenden Ertragsverlusten gilt es nun, insbesondere die Wintersaaten vor Fraßschäden zu schützen. Für diese Notfallsituation hat Thüringen nun eine Ausnahmegenehmigung zur vorübergehenden Anwendung der Feldmausköder erwirkt. Eine flächendeckende Behandlung wird in Thüringen nicht erfolgen und die Auflagen des Bundesamtes werden strikt eingehalten. Es werden lediglich Teilflächen in den am stärksten befallenen Gebieten des Thüringer Beckens behandelt. Die Gesamtmenge des auszubringenden Präparates ist auf 26 Tonnen begrenzt. Behandlungen von besonders stark befallenen Raps- bzw. Wintergetreideflächen dürfen nur auf Antrag nach vorheriger Anordnung durch das zuständige Landwirtschaftsamt durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die untere Naturschutzbehörde einer Bekämpfung auf den betroffenen Flächen zustimmt. Damit soll eine Gefährdung wildlebender Vögel und Säugetiere vermieden werden. Anträge für Bekämpfungsmaßnahmen können ab sofort bei den örtlich zuständigen Landwirtschaftsämtern gestellt werden. Auf der Agrarministerkonferenz Ende September hatten die Ressortchefs der Länder den Bund aufgefordert, die Feldmausbekämpfung in künftigen Forschungsvorhaben stärker zu berücksichtigen und alternative Bekämpfungsverfahren zu erproben, die dem Arten- und Naturschutz Rechnung tragen. Außerdem soll eine Arbeitsgruppe zur Koordinierung der in den Bundesländern laufenden Arbeiten eingerichtet werden.
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN)
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt
Deutschland
Telefon: 0361/3799 922
Telefax: 0361/3799 939
Mail: poststelle@tmlnu.thueringen.de
URL: <http://www.thueringen.de/tmlnu>

Pressekontakt

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN)

99096 Erfurt

thueringen.de/tmlnu
poststelle@tmlnu.thueringen.de

Firmenkontakt

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN)

99096 Erfurt

thueringen.de/tmlnu
poststelle@tmlnu.thueringen.de

1994 wurden das Landwirtschaftsministerium und das Umweltministerium des Freistaats Thüringen neu strukturiert und zu einem Ministerium zusammengefaßt. Das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) ist für die Aufgaben, die es in seiner Bezeichnung führt, zuständig. Es gliedert sich in acht Abteilungen. Gegenwärtig gehören dem Ministerium ca. 390 Mitarbeiter an: Beamte, Angestellte und Arbeiter. Natur, Umwelt und Landwirtschaft sind besonders eng miteinander verbunden. Einerseits können die Ziele von Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege nur mit der Landwirtschaft und Forstwirtschaft erfolgreich verwirklicht werden und andererseits ist ein funktionsfähiger Naturhaushalt unsere Existenzgrundlage. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums gehört eine Reihe von Fachbehörden und Einrichtungen, die u. a. dafür die wissenschaftlichen und fachlichen Zuarbeiten und den Verwaltungsvollzug leisten: - die Thüringer Landesanstalt für Umwelt, - die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, - die Thüringer Landesanstalt für Geologie - die Thüringer Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft - 4 Staatliche Umweltämter - 1 Nationalpark, Naturparke und Biosphärenreservate- 12 Landwirtschaftsämter - 3 Flurneuordnungsämter- 54 Forstämter sowie ein Thüringer Oberbergamt und zwei Bergämter.